

Pressekonferenz des IKK e.V. zur nachhaltigen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), 22. August 2022, Berlin

Statement Prof. Dr. Jörg Loth
Vorstandsvorsitzender der IKK Südwest

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem jetzt vorgelegten Referentenentwurf ignoriert die Bundesregierung weiter die gegenwärtige Belastungssituation der Menschen. Denn die Inflation lässt derzeit besonders die Kosten für Energie und Lebenshaltung überdeutlich steigen, während die Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung wenig erfolgversprechend sind. Dass also trotz geschlossener Kritik des GKV-Systems und zahlreicher weiterer Institutionen aus den vergangenen Wochen und Monaten im Gesetzgebungsverfahren offenbar keine Notwendigkeit entstanden ist, dieser einseitigen finanziellen Mehrbelastung von Versicherten, Betrieben und Wirtschaft sinnvoll und vor allem weitreichend entgegenzuwirken, ist mehr als enttäuschend.

Im Zuge der derzeitigen Preissteigerungseffekte muss davon ausgegangen werden, dass die gesetzlichen Krankenkassen mittelfristig auch Kostensteigerungen bei den Leistungserbringern abfedern müssen. Insofern darf konstatiert werden, dass das Risiko besteht, dass das GKV-Defizit von 17 Milliarden Euro für das Jahr 2023 deutlich zu konservativ geschätzt wurde. Die Gefahr, dass der Finanzbedarf am Ende des Tages signifikant höher ausfallen wird und damit die Beitragssätze in den kommenden Jahren noch stärker ansteigen, ist ein mehr als realistisches, aber ebenso vermeidbares Szenario. Kurzum: Bessert die Bundesregierung im Gesetzentwurf nicht nach, werden die Beitragszahler am Ende noch tiefer in den Geldbeutel greifen müssen. Das muss im Sinne der Solidargemeinschaft unbedingt verhindert werden.

Um eine nachhaltige Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung sicherzustellen und damit eine kurzfristige, außerordentliche Mehrbelastung der Gemeinschaft aus Versicherten und Betrieben zu vermeiden, ist neben der kritischen Analyse der gesetzgeberischen Aktivitäten der vergangenen Legislaturen eine deutliche Verbreiterung der Einnahmehasis der GKV unabdingbar. Dies könnte durch eine Partizipation an Steuereinnahmen auf die der Gesundheit entgegenwirkenden Genussmittel und Güter erreicht werden – insbesondere vor dem Hintergrund, dass der übermäßige Genuss von Tabak und Alkohol hohe Folgekosten für die GKV verursacht. Und so ist die Frage zu stellen, ob es im Sinne der Versichertengemeinschaft sein kann, dass in erster Linie der Staat an lebensstilbedingten- und Suchterkrankungen partizipiert. Aus unserer Sicht ist es daher absolut legitim, über eine anteilige und gesundheitspolitisch motivierte Lenkungssteuer zu diskutieren, die das Ziel verfolgt, Gesundheitsrisiken und deren Kosten zumindest in Teilen zu kompensieren und noch dazu geeignet ist, das Gesundheitsverhalten positiv zu beeinflussen.

Die Staatseinnahmen aus der Tabak-, Alkohol-, Alkopop-, und Schaumweinsteuer lagen in den vergangenen Jahren konstant bei rund 17 Milliarden Euro. Das bedeutet, dass diese Steuerarten gerade einmal rund zwei Prozent der gesamten jährlichen Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen ausmachen. Für die GKV und ihre Versichertengemeinschaft ist die Bedeutung aber weit weniger marginal: Eine beispielhaft 50-prozentige Beteiligung der Gesetzlichen Krankenversicherung an den genannten Steuerarten könnte zu Mehreinnahmen von über 8 Milliarden Euro führen – dies allein würde das für 2023 zunächst veranschlagte Defizit um fast die Hälfte ausgleichen.

Derzeit sind drei von fünf Menschen in Deutschland übergewichtig, jeden Tag erkranken rund 1.600 Menschen neu an lebensstilbedingtem Diabetes mellitus Typ 2 – eine Erkrankung, die durch präventives Verhalten sogar weitestgehend vermieden werden kann. Diese Erkenntnis darf sowohl mit Blick auf die gesundheitliche Entwicklung der Menschen als auch die ökonomischen Konsequenzen nicht ohne Folgen bleiben. Hierzu gehört auch die Diskussion zur Einführung einer Zucker- bzw. Fettsteuer auf bestimmte Lebensmittel.

Durch die genannten Maßnahmen könnten eine faire Lastenverteilung und nachhaltige Finanzierung – wie von Gesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach (SPD) im Vorfeld des vorgelegten Reformansatzes immer wieder betont – auch tatsächlich umgesetzt werden.

Darüber hinaus müssen die steigenden Ausgaben für Arzneimittel unter die Lupe genommen werden. Diese sind 2021 für die GKV im Vergleich zum Vorjahr um 7,8 Prozent auf 46,7 Milliarden Euro gestiegen. Besonders die Preise für neu zugelassene Medikamente mit Patentschutz, die die Hersteller selbst festlegen können, treiben die Ausgaben in die Höhe. Eine Absenkung der Umsatzsteuer auf Arzneimittel von 19 auf sieben Prozent, was unter anderem auch für Lebensmittel des Grundbedarfs gilt, würde der GKV bundesweit sechs Milliarden Euro einsparen. Dies wäre ein zentraler Baustein einer strukturellen Finanzierungsreform und ist fast in jedem europäischen Land Standard.

In diesem Kontext darf nicht übersehen werden, dass nach den hohen Vergütungssteigerungen und überdurchschnittlichen Gewinnen der letzten Jahre die Pharmaindustrie deutlich stärker für die Sicherung der finanziellen Stabilität des sie in nicht unerheblichem Maße in Deutschland tragenden GKV-Systems in die Pflicht zu nehmen ist. Dies wäre dann nicht nur ein Solidarbeitrag, wie er im GKV-Finanzstabilisierungsgesetz vorgesehen ist, sondern ein Zeichen echter Verantwortung.

Wir haben Ihnen jetzt unsere Vorschläge auf den Tisch gelegt, nun fragen Sie sich, was unter dem Strich für die GKV und ihre Versicherten dabei herauskommen könnte.

Das möchte ich Ihnen kurz zusammenfassend erläutern:

Beteiligt man die GKV zu 50 Prozent an den Einnahmen aus den Genusssteuern und zu 10 Prozent an den Umweltsteuern, kämen noch einmal rund 14,6 Mrd. Euro hinzu.

Würden die notwendigen Anpassungen der Beitragssätze für die ALG-II Empfänger erfolgen, macht das weitere 10 Mrd. Euro. Die Senkung der Mehrwertsteuer für Arzneimittel würde mit 5 bis 7 Mrd. Euro zu Buche schlagen und die Krankenhausrechnungsprüfungen fast einer Milliarde. Das macht bei einer konservativen Schätzung in Summe mehr als 33 Milliarden

Euro. Ein Zusatzbeitragspunkt in der GKV entspricht in etwa 16 Milliarden Euro. Somit wären den Versicherten 2,1 Prozentpunkte beim Zusatzbeitrag zu ersparen.

Hinzu kämen aber außerdem noch die Erstattung versicherungsfremder Leistungen sowie die Beteiligung der Digital- und Plattformwirtschaft.

Meine Damen und Herren, Sie verstehen, da es sich bei unseren Vorschlägen um strukturelle Veränderungen der GKV-Finanzierung handelt, wären diese Entlastungen für die Beitragszahlenden, Mitglieder und Arbeitgeber, tatsächlich nachhaltig. Wir hoffen sehr darauf, dass unsere Vorschläge von der Politik aufgegriffen werden.

Wir sind zur Diskussion bereit!

Kontakt und Information:

Mathias Gessner
Pressesprecher der IKK Südwest
Tel.: +49 681 3876-1163
E-Mail: mathias.gessner@ikk-sw.de
www.ikk-suedwest.de

Iris Kampf
Pressesprecherin des IKK e.V.
Tel.: +49 30 202491-32
Mobil: +49 170 9109103
E-Mail: iris.kampf@ikkev.de
www.ikkev.de